

Bern, 06. Mai 2013

**An ausgewählte Medien**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Der Zentralvorstand der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 09. Juni 2013 beschlossen:

**Ja zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes:**

Letztes Jahr wurden ca. 28'600 Asylgesuche eingereicht, was einer Zunahme von 27% entspricht. 70 – 80% der Gesuchsteller sind sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge und haben keinerlei Chancen für eine Aufnahme. Somit findet mit der Errichtung von zentral verwalteten Bundeszentren sowie den geplanten Testphasen die längst fällige Beschleunigung der Verfahrensbearbeitung statt, sodass mindestens die vorgesehenen 60% der Anträge schnellstmöglich behandelt und abgeschlossen werden können. Die Festsetzung der maximalen Bearbeitungsdauer von 140 Tagen und die verkürzten Beschwerdefristen müssen rasch umgesetzt werden. Auch im europäischen Vergleich verfügt die Schweiz über eine sehr hohe Gesuchszahl, wobei eine Verminderung der Standortattraktivität von grösster Priorität ist. Ein Botschaftsgesuch kann man beispielsweise nur noch in der Schweiz einreichen. Dieser Fehlanreiz ist, wie auch Wehrdienstverweigerung und Desertion als Asylgrund, umgehend abzuschaffen. Zudem sind die Kriminaldelikte unter den Asylbewerbern um 39% angestiegen. Damit die lokale Bevölkerung nicht zusätzlichen Gefahren ausgesetzt wird, sollen die verantwortlichen Behörden renitente Asylsuchende bis zu ihrer Ausschaffung in speziellen Zentren unterbringen. Die Schweizer Demokraten (SD) betrachten diese dringlichen Änderungen des Asylgesetzes, trotz fehlender zusätzlicher Verschärfungen, als wichtigen ersten Schritt und haben deshalb einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

**Nein zur Volksinitiative „Volkswahl des Bundesrates“:**

Die Volksinitiative klingt verlockend und preist den Ausbau der Volksrechte an. Das Begehren verfehlt jedoch seinen Zweck zur Schaffung einer solideren und selbstbewussteren Landesregierung, zumal eine Volkswahl ein Gremium von ideologischen teilweise ich-bezogenen Alphanieren zur Folge hätte. Eine solche Gruppe wäre kaum in der Lage, als Kollegialbehörde gemeinsam Sachgeschäfte zu vertreten. Zudem würde, wie bereits heute in den Kantonen und Gemeinden, der gesamte Wahlkampf von der Exekutive (Bundesrat) geprägt, sodass kleine Parteien ohne Regierungskandidaten (oder chancenlosen Kandidaten) von vornherein nur wenig Medienpräsenz bekämen. Finanzielle Kapazitäten hätten eine noch grössere Bedeutung. Des Weiteren zieht die Berechnung, welche die Wahl der französisch-, italienisch- und rätoromanischsprechenden Bundesräte garantieren sollte, eine einseitige Bevorzugung der Westschweizer nach sich. Daher bedauern die Schweizer Demokraten (SD), dass im Initiativtext keine Ausmarchung mit drei getrennten Wahlkreisen enthalten ist. Der oftmals mangelnden Schlagkräftigkeit der Landesregierung kann man lediglich mit Reformen wie einer Erweiterung des Bundesrates oder der Stabsmitarbeiter (auch Unterhändler) entgegentreten. Auch sollte der Bundespräsident für zwei oder drei Jahre gewählt werden. Aufgrund dieser Überlegungen erachten die SD eine Volkswahl des Bundesrates als nicht zielführend und lehnen die Vorlage grossmehrheitlich ab.

SD-Zentralvorstand